

Änderungsantrag zu TOP 9.1.1

Der Bezirksrat möge beschließen:

Das Teilstück des Ricklinger Stadtweges zwischen Göttinger Chaussee und Beekestraße wird in Anne-Stache-Allee umbenannt. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Verfahren zur Umbenennung einzuleiten. Die Umbenennung sollte möglichst bis zum 8. April 2020 erfolgen.

Begründung:

Einfügung von Absatz 3

Vor einer endgültigen Umbenennung wird zunächst die Anhörung der betroffenen Anlieger gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erforderlich sein. Der abschließende Beschluss über den neuen Namen wird dann in Kenntnis des Anhörungsergebnisses getroffen werden. Erst danach erfolgt die eigentliche Adressänderung per Verwaltungsakt mit Klageberechtigung.

6.2.2020

Markus Witt
Sophrine Bergmann
Julian Rod
J...